



HESSISCHER FUSSBALL-VERBAND



HYGIENE-BEAUFTRAGTER - AUFGABEN

ANSPRECHPARTNER FÜR DAS HYGIENEKONZEPT DES VEREINS:

- Verantwortlich für die Umsetzung der Maßnahmen des Hygiene-Konzepts
- Ansprechpartner für Ordnungs- und Gesundheitsbehörden zum Hygiene-Konzept
- Multiplikator für die Vorgaben und Regeln des Hygiene-Konzepts im eigenen Verein
- Ansprechpartner für Vereinsmitglieder
- Namentliche Hinterlegung im Hygiene-Konzept des Vereins

BEAUFTRAGTER AM SPIELTAG FÜR DIE UMSETZUNG DES HYGIENE-KONZEPTS:

- Anwesenheit auf dem Sport-/ Veranstaltungsgelände
- Überwachung der Vorgaben und Umsetzungsmaßnahmen des Hygiene-Konzepts
- Ansprechen von Personen, die sich nicht an die Vorgaben des Hygiene-Konzepts halten, ggf. Aufforderung zur Verhaltensänderung oder Anwendung des Hausrechts
- Namentliche Hinterlegung im Spielbericht als „Dopingbeauftragter“
- Vorstellung vor dem Spiel beim Schiedsrichter und bei den Verantwortlichen der Gastmannschaft

DAS SOLLTE DER HYGIENE-BEAUFTRAGTE KÖNNEN:

- Fachliche Kenntnis über die Maßnahmen und Inhalte des Hygiene-Konzepts
- Zuverlässigkeit und Gewissenhaftigkeit
- Ausreichende Konfliktkompetenzen

Wichtig

- 1. Ansprechpartner für das Hygiene-Konzept und Beauftragter am Spieltag können sich unterscheiden.**
- 2. Keine persönliche Haftung bei Verstößen Dritter gegen das geltende Hygiene-Konzept.**